



STADT ZOSSEN

Die Bürgermeisterin



Stadt Zossen · Postfach 22 · 15806 Zossen

Landkreis Teltow-Fläming
Die Landrätin
Frau Wehlan

persönlich übergeben

Landkreis Teltow-Fläming

19. Dez. 2014

Landrätin 1551

DL-TV
Her Friedrichs u. el.
Se. Weh

Marktplatz 20
15806 Zossen
Telefon: 03377-30 40-0
Telefax: 03377-30 40-762
Internet: www.zossen.de

Ihr Anliegen bearbeitet:
Hollstein Andrea
Sachgebiet:
Kämmerei - Amtsleitung
Telefon: +49 3377 30 40 - 0
Telefax: +49 331 27548 - 6926
E-Mail: VL-Kaemmerei-AL@SVZossen.Brandenburg.de
Aktenzeichen:
Datum: 17.12.2014

Erste Anmerkungen zum Haushaltsplanentwurf des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2015

Sehr geehrte Frau Wehlan,

recht herzlichen Dank für die Übersendung der Haushaltsunterlagen. Wir haben uns diese schon ein wenig angesehen und haben bereits jetzt einige Anmerkungen und Fragen, bevor wir endgültig verfahrensgemäß Stellung nehmen werden.

Was wir bereits seit Jahren als nicht tragbar erachten, ist die Form, in der der Haushalt zur Verfügung gestellt wird. Leider wurde dieser Hinweis nie wirklich ernst genommen. Der Haushalt 2015 besteht aus über 240 Dateien, die auf Produktebene nicht chronologisch angeordnet sind, sondern nach Dezernaten sortiert. Würde man die Dateien ausdrucken, käme man auf rund 1.400 Seiten Haushaltsdokument. Dies ist für Fachleute schon schwierig, durchzuarbeiten; für die gewählten Vertreter, die mit Beschluss die Verantwortung hierfür übernehmen, dürfte eine Arbeit mit diesem Werk so gut wie unmöglich sein.

Auch die Erläuterungen, so ausführlich sie streckenweise sind, sind kaum hilfreich, weil schlichtweg die wesentlichen Positionen und Abweichungen nicht erläutert werden, wohl aber sehr viele Ansätze zwischen 100 und 1.000 EUR. Die Fallzahlen und Kosten pro Fall im Bereich 3 z. B. eignen sich durchaus für sehr interessante Zeitreihenvergleiche. Allerdings stellen die Erläuterungen nicht dar, in welcher Höhe der Kreis bestimmte Leistungen bezuschusst bzw. bezuschussen muss.

Die Gliederungsebenen, die die Kreisverwaltung wählt, sind so unübersichtlich, dass man den Eindruck haben muss, es sei so gewollt. Es werden seitenlang Buchungsprodukte mit einem Gesamtvolumen von jeweils 200 EUR dargestellt, deren Relevanz bei einem Haushaltsvolumen von über 220 Millionen EUR nicht weiter diskutiert werden muss. Manchmal werden die Buchungsprodukte zu einem Hauptprodukt zusammengefasst (z. B. 311) und manchmal nicht (z. B. 315). Eine Systematik ist hier allerdings nicht erkennbar.

Öffnungszeiten: Montag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr · Dienstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch: nur Termine nach Vereinbarung · Donnerstag: 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr · Sonnabend: 8:00 bis 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Sa. im Monat)

Bankverbindung: Mittelbrandenburgische Sparkasse IBAN: DE7816050000 3635022062 SWIFT-Code: WELADED1PM8
Deutsche Bank IBAN: DE6112070000 0400700100 SWIFT-Code: DEUTDE33HAN33

Marktplatz 20 15806 Zossen

Tel.: (03377) 30 40-0
Bürgerbüro Tel.: (03377) 30 40-500
Telefax: (03377) 30 40-762

E-Mail: Service@SVZossen.Brandenburg.de
Internet: www.zossen.de

Es wurden ferner neue Produkte gebildet, deren Relevanz und Einzeldarstellungsbedarf nicht erkennbar ist: z. B. 111400 bis 111600. Die Produktbildung wird zwar erläutert, ist aber nicht erforderlich. Vielmehr wirkt es so, dass in einigen Bereichen der Produktgruppe 111 keine weiteren Kostensteigerungen mehr zu verzeichnen sind. Tatsächlich aber werden durch Herauslösen einiger Aufwandspositionen die Kosten verlagert. Dies wäre sofort erkennbar, wenn der Kreishaushalt die Produktgruppenebene darstellen würde. Hierauf wird – argwöhnisch betrachtet – wohlwissend seit Jahren verzichtet.

Sehr interessant bei einem Haushaltsplanentwurf ist natürlich als erstes die Darstellung des Vorjahresrechnungsergebnisses, welches viele Rückschlüsse auf die Haushaltswirtschaft zulässt. Die dort darzustellenden Zahlen haben einen sehr großen, weitläufig aber unterschätzten Informationsgehalt.

Insgesamt stiegen beispielsweise die Personalkosten im Rechnungsergebnis 2013 um 3,16 Millionen EUR gegenüber den Planansätzen. Insgesamt betrugen die Personalaufwendungen 2013 44,88 Millionen EUR. Genau den gleichen Betrag – 44,88 Millionen EUR – veranschlagt die Kreisverwaltung nun auch für 2015. Dass dieser Ansatz unrealistisch ist, steht außer Frage, auch wenn die Kreisverwaltung intensiv an einem Personalentwicklungskonzept arbeitet.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass der dargestellte Überschuss im Ergebnishaushalt nicht durch Konsolidierungsmaßnahmen erzielt wird, sondern einzig aus gestiegenen Erträgen aus Zuweisungen und Kreisumlage. Diese werden allerdings sofort wieder ausgegeben. Ein entsprechender Hinweis erging in der ersten Beratung zum Haushalt 2015 auch an die Kreisverwaltung. Offensichtlich wurde diesem keine weitere Bedeutung beigemessen, denn die vorliegenden Zahlen entsprechen den damals vorgestellten Zahlen.

Ein weiteres Beispiel: die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen steigen im Vergleich 2013 nach 2015 um nur rd. 434 TEUR; sie sinken gegenüber 2014 sogar um 2,4 Millionen EUR. Allerdings ist in diese Betrachtung mit einzubeziehen, dass die Leasingraten für das Kreishaus ab 2015 völlig entfallen. Die Ausgaben müssten in 2015 also um mindestens 3,2 Millionen EUR sinken. An dieser Stelle sind die Mehrausgaben in Höhe von 800 TEUR zu erklären. Allein aus einer geplanten Kostensteigerung aus Betriebskosten ist dies nicht möglich. Ein Teil der Erklärung dürfte der erhöhte Bedarf für Glashütte (freiwillig) sein.

Auch ist der Anstieg der Transferausgaben gegenüber der Finanzplanung 2014 für 2015 um über 8 Millionen EUR mehr als erklärungsbedürftig, zumal auch in für 2015 entgegen den Absprachen aus den Haushaltsberatungen 2014 die Zuweisungen für soziale und Jugendhilfen nicht produktbezogen veranschlagt worden sind. So entsteht der Eindruck, der Kreis könne nichts für die gestiegenen Aufwendungen für Sozial- und Jugendhilfeleistungen. Es ist nämlich an keiner Stelle erkennbar, in welchem Maße parallel dazu die Zuweisungen gestiegen sind. Dass sie gestiegen sind, ist unstrittig.

Sparwillen erkennt man insbesondere an konstanten Kosten und steigenden Einnahmen. Im Haushaltsentwurf steigen sowohl die Einnahmen, als auch die Ausgaben. Das bedeutet, auch die freiwilligen Leistungen steigen weiter. Betrachtet man die rein freiwilligen Leistungen des Kreises, reden wir von 7,5 Millionen EUR. Hinzu kommen freiwillige Leistungen, die eng mit pflichtigen verknüpft sind und daher nicht konkret ermittelbar sind. Auch hier steigen die Ausgaben.

Letztlich macht man Sparen allerdings nicht ausschließlich an freiwilligen oder Mischleistungen fest. Auch bei pflichtigen Aufgaben kann man effizienter werden. Allerdings scheint hier der ambitionierte Start in 2014 ins Leere gelaufen zu sein, denn es gibt keine Produktklasse, in der Aufwendungen signifikant sinken oder wenigstens stagnieren.

Ich bitte Sie, mir die aufgeworfenen Fragen zu beantworten, um zeitnah eine Stellungnahme der Stadt Zossen zum Haushaltsplanentwurf fertig stellen zu können.

Mit freundlichen Grüßen



Schreiber
Bürgermeisterin

Darstellung im Kreishaushalt

3

31

3111

311100

311120

311130

3112

311200

311210

311210

311240

311250

311260

311270

3113

311300

311310

311322

311323

311330

311341

311342

311350

311360

3114

311400

311401

311402

311403

311404

311405

311500

311510

311520

311530

311540

311550

311560

311590

rd. 165 Seiten

Empfohlene Darstellung

3

31

311

3111

3112

3113

3114

3115

3116

rd. 45 Seiten

Eine kompakte Gliederung erhöht die Übersichtlichkeit und Transparenz. Außerdem kann die Seitenanzahl um rd. 120 Seiten reduziert werden.

Zur Verbesserung der Arbeit mit dem Haushalt sollte eine Datei erstellt werden, in der alle pdf-Dokumente chronologisch sortiert werden. So dass man wenigstens am Bildschirm den Haushalt fortlaufend lesen kann.